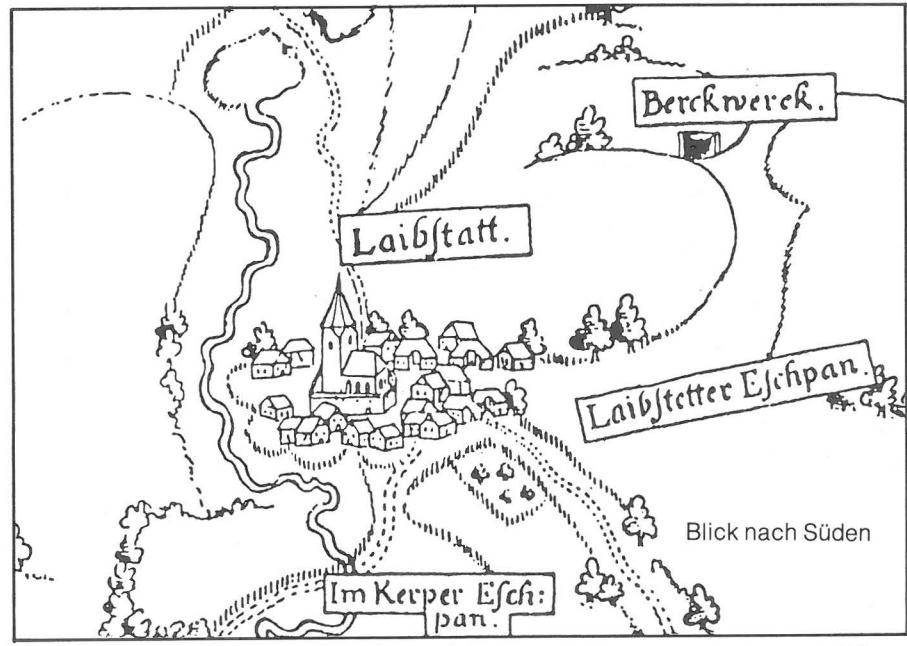


# Die historischen Bergwerke von Laibstadt

Das Bergwerk der Herren von Heideck im Jahre 1448/49



Das Bergwerk von Laibstadt

Zeichnung aus der Zeit um 1600 aus dem Ordinariatsarchiv Eichstätt

Die Herren von Heideck haben den Höhepunkt ihrer Macht bereits überschritten, als sie zwischen 1445 und 1448 in Laibstadt ein Bergwerk errichten lassen - das erste der Laibstädter Bergwerke, das uns historisch zuverlässig überliefert ist.

Wir befinden uns in der Mitte der vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts. Seit etwa 250 Jahren (seit 1192) benennt sich das ansässige Adelsgeschlecht nach dem Ort/Platz »Heideck«, seit über 170 Jahren (vor 1278) hat es seinen Stammsitz auf dem »Schloßberg«, und seit jener Zeit gibt es auch die »Neustadt« (nova civitas) Heideck als Wirtschafts- und Verwaltungsmittelpunkt der Herrschaft.

Vor 100 Jahren (1350) haben die Brüder Friedrich I. und Konrad I. von Kaiser Karl IV. die Reichsunmittelbarkeit bestätigt bekommen, unter anderem als Dank für die Niederschlagung des Handwerkeraufstandes in Nürnberg im Jahr zuvor. Sie haben seitdem zum Beispiel das Privileg, ihre Eigenleute selbst zu besteuern und bis auf die Fälle

von Notzucht, Mord und blutenden Wunden selbst abzurichten. Sie haben das Geleitsrecht in ihrem Gebiet. Leider beanspruchen seit 1367 die Burggrafen von Nürnberg (und späteren Markgrafen von Ansbach) in diesem Gebiet das gleiche Recht. Seit fast 90 Jahren (seit 1360) haben die Heidecker ihre Herrschaft als böhmisches Lehen inne. Vor 60 Jahren (1386) hat Friedrich II. das Nürnberger Bürgerrecht erworben, und die Anlehnung an Nürnberg ist seither immer enger geworden. Die Heidecker sind eben nicht auf dem Wege zu einer eigenen geschlossenen Territorialherrschaft, sondern können gegen den Druck der umliegenden Mächte (v. a. der Hohenzollern) nur durch Anlehnung an diese bestehen.

## Höhepunkt der Macht überschritten

Zwar wächst seither die Heidecker Herrschaft immer noch durch gelegentliche Zukäufe, doch geht es im Grunde finanziell bergab. Vor 40 Jahren (1406) wurde die Festung Lichtenau an Nürnberg verkauft, aber die Finanzlage ist angespannt geblieben. Vor 30 Jahren (1415) wurde Johann I. von Heideck vom Eichstätter Domkapitel zum Bischof gewählt. Sein Bruder Friedrich II. unterstellt dafür die Heidecker Herrschaften dem burggräflichen Schutz und Schirm. Seit 25 Jahren (1423) ist der »Kappelmo« Friedrich II. nun selbst schon tot und in der Frauenkapelle beigesetzt. Zwei Jahre später (1425) starb sein Sohn Johann II., der seine territorialen Ausbaupläne nicht mehr verwirklichen konnte. Er hinterließ zwei unmündige Söhne, Johann III. und Konrad II.. Während ihrer Vormundschaftszeit riß der Markgraf von Brandenburg-Ansbach die Geleitsrechte an sich, also das Recht, gegen entsprechende Bezahlung den Schutz von Warenzügen, Viehherden, Pilgern usw. zu übernehmen. Seither fühlt sich der Markgraf als Landesherr. Er wurde darin noch bestärkt durch die Teilung des Heidecker Besitzes vor 10 Jahren (1437), als Johann III. und Konrad II. das Erbgut untereinander aufteilten. Im folgenden Jahr (1438) hat zwar Konrad II. seinem Bruder den Anteil an der engeren Herrschaft Heideck, also Schloß und Stadt Heideck mit den umliegenden Dörfern, wieder abgekauft, aber das alles hat Geld gekostet, viel Geld.

## Geldnot und Abhängigkeit

Der Bau der Frauenkapelle (1414 oder 1418), der jahrelange Verlust der Geleitgebühren, der Rückkauf der Herrschaft vom Bruder, dazu eine noch immer depressive allgemeine Wirtschaftslage nach dem Jahrhundert des »Schwarzen Todes« (die Getreidepreise sind um ein Viertel gefallen) - Konrad II. braucht Geld! Und er braucht Schutz, damit seine schwach gewordene Herrschaft nicht von dem Ansbacher geschluckt wird. Vor drei Jahren (1445) hat er sich mit allem was er hatte, mit seiner Person, Burg, Stadt, Mannschaft und Herrschaft an die Reichsstadt Nürnberg verdingt und endgültig mit dem Ansbacher Markgrafen Albrecht Achilles gebrochen.

Geld wächst in der Erde. Zum Beispiel in Form von Eisenerzen, die man schmelzen und zu Schwertern oder Pflugscharen schmieden kann. Zum Beispiel in Form von Silbererzen, aus denen man Münzen schlagen lassen kann. Man muß es nur finden, fördern und verarbeiten. Seit Jahrhunderten wird in den Alpen und im Voralpenland Bergbau betrieben, seit etwa 250 Jahren wird in der Oberpfalz verstärkt Eisenerz abgebaut (s. Götschmann S. 12 ff.). Der mitteleuropäische Silberbergbau hat nicht nur die lange mittelalterliche Hochkonjunktur des 12. und 13. Jahrhunderts hinter sich, sondern



Aufsuchen der Gänge mit der Wünschelrute und durch Schürfgräben  
Holzschnitt aus dem Bergwerksbuch (de re metallica) von Georg Agricola, 1556

auch die Talsohle des 14. Jahrhunderts. Der Tiefpunkt war um etwa 1400 erreicht. »Die Niedergangs- und Stagnationsphase im Bergbau dauerte - ungeachtet sektoraler und regionaler Unterschiede - hundert bis hundertfünfzig Jahre. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts waren schließlich die Hemmnisse soweit abgebaut, daß die Depression, die niemals überall und in gleicher Weise wirksam gewesen war, überwunden werden konnte. Damit aber wurde im Bergbau der Weg frei zu einem neuen Aufschwung von ungewöhnlicher Intensität und Reichweite.« (Suhling S. 89) Die erneute Hochkonjunktur des Bergbaus sollte bis an den Vorabend des Dreißigjährigen Krieges reichen.

### Bergbau mit Nürnberger Hilfe

Konrad II. knüpft an die Bemühungen seines Vaters an, der angeblich schon vor 1425 in seiner Herrschaft nach Erz suchen ließ. (Deeg, Heideck, S. 58 und Deeg, Herrschaft, S. 117; leider ist dieser Hinweis quellenmäßig nicht belegt und deshalb

nicht weiter zu verfolgen.) Doch hat Konrad weder die Mittel noch Leute für dieses Vorhaben. Dagegen hat die Reichsstadt Nürnberg sowohl die in Böhmen und Ungarn ausgebildeten Bergbau- und Hüttenfachleute als auch das nötige Kapital; und sie setzt beides ein. Die Bindung Heidecks an Nürnberg wird noch enger.

Bei Laibstadt wird frühestens 1445 und spätestens im Frühjahr 1448 ein Bergwerk angelegt. Ob nach Eisen oder nach Silber gesucht wurde ist nicht bekannt. Dagegen sind die politischen Umstände und Folgen des Bergwerks gut belegt (s. Deeg, Herrschaft, S. 116 - 127). Markgraf Albrecht Achilles beansprucht wie die Heidecker selbst das Bergregal in diesem Gebiet und beruft sich dabei vor allem auf das seit Jahren ausgeübte Geleitsrecht. Er möchte Heideck allmählich mediatisieren (sich »mittelbar«, abhängig machen), und für ihn sind Geleitregal und Bergregal Ausgangspositionen zum Erwerb weiterer Herrschaftsrechte. Eine starke Reichsgewalt, die die »politische Flurbereinigung« im Franken des 15. und 16. Jahrhunderts verhindern könnte, gibt es nicht. Beide Seiten können sich auf kaiserliche Privilegien aus den letzten hundert Jahren berufen. Und Macht oder gar militärische Gewalt sind dann allemal stärker als geschriebenes Recht. Markgraf Achilles verlangt die Schließung des Bergwerks und behauptet am 28. Juni 1448 dreist die Abhängigkeit Konrads II. von Heideck.

»Nu wissen wir von keiner besundern fruntschaft anders dan, das dein eltern und du langzeit unser rete, diner, amptleut und lantsessen gewest seyst und du auch noch unser lantseß pist.« (nach Deeg, Herrschaft, S. 118)



Wappen  
der Herren von Heideck  
Puchbergisches Wappenbuch,  
Mitte 16. Jahrhundert

Was kann Konrad tun? Er holt sich Hilfe bei seinen mächtigen Verbündeten und Fürsprechern. König Friedrich III. bestätigt am 8. Juli 1448 in einem Privileg das Heidecker Bergwerksregal als Reichslehen. Herzog Albrecht III. von Bayern-München behauptet, der Markgraf verletze gar ererbte bayerische Rechte. Pfalzgraf Friedrich will vermitteln und beruft auf den 12. August 1448 eine Schlichtungskonferenz nach Mergentheim. Albrecht Achilles aber lässt diese Konferenz ebenso platzen wie er Vermittlungsversuche des Nürnberger Rates blockiert. Noch bevor eine Klärung der markgräflichen Ansprüche vor dem Nürnberg Landgericht (das ihm selbst untersteht!) stattgefunden hat, lässt Albrecht Achilles durch ein Rollkommando den Laibstädter Bergwerksstollen einwerfen. Er verlangt außerdem von der Stadt Nürnberg,

daß sie den Dienstvertrag mit Konrad von Heideck kündigt, diesen also wie eine überreife Frucht in den Schoß des Markgrafen fallen läßt. Es kommt zum Krieg. Doch so gerne wir aus Heidecker Sicht vom »Krieg ums Bergwerk« sprechen und damit dessen Bedeutung aufwerten möchten - Kriege haben ihre Anlässe, oft mehr als einen, und sie haben ihre Ursachen, und sicher mehr als eine. Die Geschichtsschreibung kennt nicht nur eine Perspektive. Die Sichtweisen ändern sich mit der Interessenlage.

### Krieg ums Bergwerk

Zunächst aus Heidecker Sicht:

Der teuflische Albrecht Achilles hat es nur darauf angelegt, die Herrschaft Heideck zu schlucken und das Bergwerk selbst auszubeuten. Er legt im Frühjahr 1449 Truppen in die Orte Altenheideck, Liebenstadt, Selingstadt und Walting, um die Eroberung von Burg und Stadt Heideck vorzubereiten. Doch leider kommt es, bevor die markgräflichen Truppen überhaupt zur Erstürmung Heidecks ansetzen, zur Meuterei in der Stadt. Die Stadt ergibt sich, die Besatzung, darunter Nürnberger Truppen, zieht sich auf den Schloßberg zurück. Und obwohl die Burg für eine Belagerung gerüstet ist, fällt sie am 28. Juli 1449 dem Markgrafen kampflos in die Hände. Die Herrschaft Heideck bleibt bis zum Laufer Vertrag von 1453 in der Gewalt des Markgrafen.

Aus Nürnberger Sicht: (s. H. Maas, S. 88 ff)

Seit dem 12. Jahrhundert zieht sich nun schon der Streit zwischen der Stadt Nürnberg und den Burggrafen aus dem Geschlecht der Hohenzollern hin, die, seit 1415 als »Markgrafen«, in Franken beständig ihr Gebiet und ihre Macht vergrößern. Zum burggräflichen Gebiet gehören zum Beispiel die Dörfer Fürth und Gostenhof. Und die Nürnberger Patrizier möchten doch ihr Umland selbst wirtschaftlich (aus)nutzen und politisch-militärisch kontrollieren. Städte und Fürsten haben überall im Reich starke Interessengegensätze, Nürnberg und der Markgraf sind da keine Ausnahme. Es gibt einen Fürstenbund, und zu dem gehören neben Albrecht Achilles zum Beispiel der Markgraf von Baden, der Herzog von Württemberg, der Pfalzgraf bei Rhein, der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Bamberg. Und es gibt einen Städtebund, dem außer Nürnberg noch 27 schwäbische und vier fränkische Städte angehören. Es geht um Marktrechte, Münzrechte, Geleitsrechte, Rechtsprechung, Steuern, Untertanen und Waffen. Die Zeit ist reif für einen neuen Städtekrieg, jetzt den »1. Markgrafenkrieg« (der »2. Markgrafenkrieg« wird hundert Jahre später stattfinden).

Die Anlässe sind Kleinigkeiten. Erstens eine Wirtshausrauferei in Gostenhof, die zu einer Messerstecherei wird und deshalb einen Streit um die gerichtliche Zuständigkeit hervorruft, weil Nürnberg die hohe oder Blutgerichtsbarkeit hat, der Markgraf als Grundherr aber die niedere Gerichtsbarkeit.

»Dazu kam noch ein zweiter verhältnismäßig geringfügiger Anlaß, der Fall des Ritters Konrad von Heideck. Nicht alle Ritter in der Nürnberger Gegend waren Raubritter, sondern einige versuchten sich rechtzeitig nach redlichem Gelderwerb umzusehen. Konrad von Heideck war ein sogenannter Pfahlbürger, d. h., er hatte dem Nürnberger Rat seine Waffenhilfe gegen Bezahlung angeboten. Das war nach dem

Reichsgesetz möglich. Gefiel dies dem Markgrafen, in dessen Gebiet Heideck lag (?!, G.F.), schon nicht, so reizte ihn der Ritter noch mehr. Er betrieb bei Laibstadt, südlich seiner Burg, mit Nürnberger Kapital ein kleines Erzbergwerk und stellte sogar, ohne Albrecht zu fragen, Nürnberger Untertanen als Arbeitskräfte ein. Das war zuviel«. (H. Maas, S. 89)

Und Albrecht Achilles verlangt von Nürnberg 120 000 Gulden und die Auslieferung des gefesselten Heideckers! Das ist wiederum für die Nürnberger ein Zumutung. Sie brechen die Verhandlungen ab; Albrecht schickt als Kampfansage den Fehdebrief; der gesamte Nürnberger Rat ist zum Krieg entschlossen. Im Sommer 1449 beginnt der Krieg, in dem die Dörfer rund um Nürnberg systematisch niedergebrannt werden. Die Nürnberger zahlen es den Ansbachischen mit gleicher Münze heim. Im Frühjahr 1450 verliert der Markgraf die entscheidende Schlacht am Pillenreuther Weiher. Die neue Nürnberger Artillerie hat sich insgesamt überlegen gezeigt und die Versorgungslage der Stadt war nie gefährdet. Der Friede ist ein schlechter Kompromiß: Albrecht Achilles verzichtet auf alte Rechte und Ortschaften, Nürnberg zahlt.



Wappen der Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen von Nürnberg  
Aus dem Wappenbuch (um 1500), Germanisches Nationalmuseum Nürnberg

Und aus markgräflicher Sicht:

Markgraf Albrecht ist die herausragende politische Persönlichkeit seiner Zeit. Er »zählt zu den großen deutschen Fürstengestalten zwischen Mittelalter und Neuzeit .... Er war ein vortrefflicher Heerführer, ein tapferer, wenn auch brutaler Krieger, ein kühner Turnierheld, zudem ein wendiger Diplomat und vorzüglicher Redner, ein sorgsamer und geschäftstüchtiger Finanzmann, ein glänzender Repräsentant höfischen Lebensstils, ein starker, prunkliebender Fürst, freigibig, wenn es um die Ehre seines Hauses ging, doch sonst ein sparsamer Haushalter und Feind jeglicher Verschwendug. Er war aber ein listiger Ränkeschmied, der seine Gegner stets in Spannung hielt. Seine vor Vitalität strotzende Kraftnatur zeigte sich herisch, impulsiv. Allzeit von einem unerschütterlichen Optimismus getragen, war er trotz vieler Mißerfolge niemals unterzukriegen«. (Schuhmann S. 41)

Ein Renaissancemensch bereits, der die politische Landkarte lesen kann und weiß, daß dem Territorialstaat die Zukunft gehört und nicht dem Rittertum. Er möchte in Franken eine Herzogsgewalt aufbauen und zieht sich dabei die erbitterte Feindschaft der Bischöfe und Reichsstädte zu. Aenea Silvio Piccolomini, der spätere Papst Pius II., gehört zu seinen Bewunderern und gibt ihm den Beinamen »Achilles«. Seine Gegner nennen ihn »vulpes Germaniae«, den deutschen Fuchs. Er erhält 1464 zum Ansbacher Unterland das Kulmbacher Oberland und 1470 die Mark Brandenburg mit der Kurwürde. Er wird der erste unter den deutschen Fürsten sein und schon ein wenig Absolutismus vorwegnehmen. Eignet sich solch ein Titan zum Buhmann der Heidecker Geschichte? Was interessiert einen Albrecht »Achilles« das Bergwerk, ein paar unergiebige Erzgruben in Laibstadt?

### Verpfändung der Herrschaft Heideck

Konrad II., noch Herr von Heideck, hat mehr als einen Krieg verloren - er ist pleite. Er nimmt bei Herzog Ludwig IX. (dem Reichen) von Bayern-Landshut einen Kredit über 50 000 rheinische Gulden auf und setzt in der Schuldverschreibung vom 16. Februar 1455 die Herrschaft Heideck zum Pfand ein. Konrad weiß wohl, daß er diese Summe nie wird zurückzaheln können. Die Pfandsetzung bedeutet praktisch die staatsrechtliche Eingliederung in Bayern-Landshut, und am 30. März 1455 schwören Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Heideck Herzog Ludwig die Treue. (s. Deeg, Herrschaft, S. 121 f.)

Am 16. Dezember 1471 stirbt Konrad II. von Heideck und Herzog Ludwig tritt die Besitznachfolge an. Da die Rückzahlung der Schulden nicht absehbar ist, verzichtet der Erbanwärter Johann IV. am 27. Februar 1472 gegen Entschädigung endgültig auf die Erbschaft. Er tritt am nächsten Tag in den Dienst Herzog Ludwigs. Die Zeit der Herren von Heideck ist vorüber.

### Das Laibstädter Bergwerk im Jahre 1472

#### Bergwerksfieber

Jetzt ist Laibstadt in der ehemaligen Herrschaft Heideck also bayerisch, und es hat neben einer großen Anzahl wohlhabender Bauern und einer reichen Pfarrei auch ein Bergwerk. Und was im 16. Jahrhundert ein bayerischer Fürst ist, der hat auch ein Bergwerk und nach Möglichkeit nicht eines. Die Wünschelrute ersetzt die

Geologie und das Wünschen versetzt Berge. Der aufblühende Oberpfälzer Bergbau ist für das Umland weniger Konkurrenz als vielmehr Stimulans zur Nachahmung. Erst mit Beginn des 16. Jahrhunderts wird in Bayern das Bergfeuer merklich nachlassen (s. Schremmer, S. 63 ff.). Und wo die Fürsten nicht selbst graben, vergeben sie die Lizenzen in der Hoffnung auf reiche Anbrüche und einen hohen Zehnt-Profit. Am 2. Mai 1472 stellt Herzog Ludwig eine Urkunde aus, mit der zwei Männer, deren Herkunft uns unbekannt ist, mit dem Laibstädter Bergwerk belehnt werden. Inzwischen hat sich ja überall in Deutschland das Bergrecht soweit gefestigt, daß die Ausübung des Bergregals durch die Landesherren klar definiert ist. (Wenn feststeht, wer der »Landesherr« ist, siehe das Heidecker Beispiel 1448/1449!)

Im Urbar (Besitzstandsverzeichnis) der bayerischen Herzöge wurden bereits 1326 die beiden Schritte festgelegt, in denen die Belehnung mit einem Bergwerk erfolgen sollte. Zunächst mußte der Interessent um die Genehmigung nachsuchen, nach Erzvorkommen graben zu dürfen. Diese Genehmigung wurde vom landesherrlichen Beamten (Landrichter, Pfleger, Kastner) erteilt. Dieser Vorgang ist das »Aufnehmen«. Wurde der Probegräber fündig, so mußte er als nächsten Schritt »Mutung« einlegen. Diese Mutung leitete die Belehnung durch den Landesherren ein. Auch für die Mutung war dann eine Gebühr fällig. Der Gräber, Finder und Einleger der Mutung hatte praktisch einen Rechtsanspruch auf die Belehnung (vgl. Götschmann, S. 14).

Die Urkunde von 1472 hat folgenden Wortlaut:

*Ich Hanns Schoenpuhler und ich Steffan Affterhauser bekennen und thun kund offenlich mit dem brieff für uns alle unser mitgewerks was und wievil der in den nachvollgenden sachen zu uns kommen werde nachdem uns der durchleuchting hochgeboeren fuerst und herr her(zog) ludwig Pfalzgrave bei rein hertzog in nidern und obern Bayern und unser genediger herr aus genaden vergönnt hat ein gruben in dem perckwerkg so in seiner fürstlichen ... herschafft haydeck erschinen ist zu pauen In halt einer freyheit darüber gegeben die negsten drew jar von dato des briefs nacheinander volgend wernde der daren stet zu landshut am freytag philippi et jacobi und solich freyheit guetlichen vertragen und auf gutem willen verwilligt thun auch sölh verwilligung hiemit wissentlich zu kraft des briefs das wir Ihnen in der bemelten gruben einen halben newnteil an all ir darlegen auf unser kost erpauen wellen pissolang man ärzt darinn erlanget und wan also ärzt gefunden welherlay das sein das unsern genedigen herrn gefränt wurd so sol alsdann in der ersten Taillung der bemelt halb newntail unt sambt dem ärzt das darauf zutailen gebürt und gemelt gemeiner kantzley nach folgen treulich angeuerde und wir sollen darnach mit dem selbn halben newntail nicht mehr zu thun haben in kein weg noch weys sondern gemeine kantzley damit handeln und thun lassen nach Irem gefallen und notturft wie sy verlust an unsrer und menigklichs von unsrer wegen einsprechen Irrung und hindernuss des wir dann diesen brief darüber zu warm urkund geben besiegelt nach unsrer vleyssigen bete willen mit des vesten weysen wolfgangen schillts aigen hiefurgedruckten Innsigl und damit alles so vor stet zu bezewgen darunder wir uns auch verpinden war und stät zu halten Inhalt des briefs des sind zewgen Jörg lanckheimer und wolfgangk rewter Gescheen am sambstag nach philippi et Jacobi apostolore nach XVI unsers lieben herren geburde virzehenhundert und Im Zway und sibenigisten Jaren.*

## Günstige Konditionen

Was sind die wesentlichen Bestimmungen?

1. Zwei private Unternehmer, Hans Schönpuhler und Steffan Affterhauser, haben bei Pfalzgraf Ludwig für sich und noch andere Subunternehmer (»alle unser mitgewerks«) die Genehmigung beantragt, in dem bereits existierenden, aber vermutlich verschütteten, Laibstädter Bergwerk die Grabungen wieder aufzunehmen. Pfalzgraf Ludwig hat ihnen diese Lizenz erteilt (»freyheit darüber«). Die Lizenz ist auf drei Jahre befristet.

2. Die Bergwerksunternehmer erschließen die Erzgrube auf eigene Kosten und bleiben solang abgabenfrei, bis sie Erz gefunden haben (»auf unser aigen kost erpauen wellen pissolang man ärtzt darinnen erlanget«).

Vom ersten Fund an soll der Fürst ein Achzehntel (»halben newntail«) des Erzes als Abgabe/Steuer erhalten.

Der Fund muß der fürstlichen Kanzlei angezeigt werden. Diese kann mit dem abgelieferten Erz machen, was sie will - hat aber auch selbst für den Abtransport zu sorgen.

3. Der Brief läßt die Art der Ausbeute offen (»und wan also ärtzt gefunden welherley das sein«). Welches Erz gefunden werden könnte, ist entweder nicht bekannt oder wird absichtlich nicht bezeichnet, um den Findern einen größeren Handlungsspielraum zu geben.

4. Der Brief beginnt und endet mit den üblichen Höflichkeits-, Bekräftigungs- und Bezeugungsformeln, die darauf schließen lassen, daß es sich durchaus um einen ernsthaften (und mit Hoffnung verknüpften) Rechtsvorgang handelt.

Weiβ man also gar nicht, was zu suchen und was zu finden ist? Ist das der Beleg, daß das Bergwerksunternehmen von 1445/48 kein konkretes Ergebnis hatte, also ohne Ausbeute blieb? Sind deshalb die Konditionen (drei Jahre Erschließungszeitraum und weniger als sechs Prozent Ertragssteuer) so günstig? Der Bergbau in der Oberpfalz fand unter weniger günstigen Bedingungen statt (siehe Beispiel bei Götschmann, S. 15). Auch fehlen die andernorts festgelegten Bestimmungen über die niedere Gerichtsbarkeit, die in größeren Revieren meist den Gewerken (also dem Zusammenschluß mehrerer Unternehmer; unser Wort »Gewerkschaft« ist davon hergeleitet) übertragen wurde. Ist auch dies ein Zeichen dafür, daß diese Bergbaulizenz nur von spekulativer Vorläufigkeit war? Ob überhaupt viel passiert ist, wissen wir nicht. Wir haben keine Nachricht über den Beginn einer Förderung; wir wissen nicht, wie viele Leute mit welchen Vorkenntnissen wo und wie lange und mit welchem Ergebnis gegraben haben. Wie Stollen, Schächte und Gruben ausgesehen haben könnten, welche Techniken angewendet wurden, wie die Arbeitsorganisation, die soziale Zusammensetzung der Belegschaft usw. gewesen sein könnten, können wir nur vermuten. Gerade diese Bereiche sind ja in der Bergbauhistorischen Literatur (s. Suhling, Heilfurth, Agricola) gut belegt und reich illustriert.

## Heilige Barbara hilf!

Wie standen die Laibstädter selbst zum Bergwerk? Die Unternehmer scheinen nicht aus Laibstadt zu sein, beide Namen tauchen jedenfalls in den Salbüchern des 15. und 16. Jahrhunderts nicht auf. (Stammt der Steffan »Affterhauser« aber etwa aus



Die heilige Barbara  
in der Heidecker Frauenkirche um 1500



Die heilige Barbara  
in der Laibstädter Pfarrkirche um 1500

Fotos: Georg Schultheiß

»Hinterhausen«, dem Dorf auf der Südseite des Schloßbergs?) Hatten die Laibstädter die Hoffnung, daß Geld, Waren, neue Leute und ein Stück weite Welt ins Dorf kämen? Erhofften sie sich selbst neue Arbeitsplätze und Möglichkeiten zum Nebenerwerb? Wußte man doch, daß die Bergleute zu den bestbezahlten Facharbeitern der damaligen Zeit gehörten! Und in den traditionellen Bergaugebieten der Mittelgebirge gab es seit Mitte des 15. Jahrhunderts gar eine Acht-Stunden-Schicht. Das ergab bei fünfeinhalb Arbeitstagen und den vielen Feiertagen im Jahr umgerechnet weniger als eine 40-Stunden-Woche! (s. Suhling, S. 165f.)

In der Laibstädter Pfarrkirche (1472 neu erbaut) befindet sich in einem der Flügelschreine des Hauptaltars eine Halbrelieffigur der heiligen Barbara mit Palmzweig und Kelch. Auch in der Heidecker Frauenkapelle ist auf dem linken Altarflügel eine Halbrelieffigur der hl. Barbara mit Kelch abgebildet. Beide Figuren entstanden um 1500.

Nun ist die heilige Barbara aber die am meisten verehrte Schutzpatronin der Bergleute! (Als männlicher Schutzpatron wurde meistens der Prophet Daniel verehrt.) Die Legendenüberlieferung berichtet, daß ihr Vater, ein angesehener Heide in Nikomedien, seine außerordentlich schöne Tochter in einem Turm verborgen hielt. Gegen seinen Willen wurde Barbara Christin, und es gelang ihr zu entfliehen. Bei ihrer Flucht kam sie an einem Felsen vorbei, der sich vor ihr auftat, so daß sie in ihm Schutz vor den verfolgenden Häschern fand. Später wurde Barbara dennoch ergriffen, blieb aber trotz blutiger Folter standhaft im Glauben. Im Zorn tötete sie der Vater mit dem Schwert; doch zur Strafe wurde er vom Blitz erschlagen. Deshalb die wechselnden Heiligenattribute Turm, Schwert, Blitz oder Palmzweig, das Symbol der Märtyrer. (S. Heilfurth, S. 199 ff.) Die Verehrung der heiligen Barbara resultiert aus dem Bedürfnis nach Geborgenheit in den Klüften, Stollen, Schächten des Bergs, nach wundersamer Hilfe in Lebensgefahr, nach Linderung der Angst durch konkrete Gläubigkeit. Heilfurth spricht im Zusammenhang der Heiligenverehrung von einem »Geborgenheitsritual« und einer »Geborgenheitszone« der Bergleute.

Das doppelte Auftauchen der heiligen Barbara in der Grabkapelle der Herren von Heideck, die Bergbau trieben, und in der Kirche von Laibstadt, wo das Bergwerk bestand, kann kein Zufall sein. Hat die jeweilige Herrschaft diese Figuren in Auftrag gegeben, um den Bergleuten und ihren Familien nicht nur die Gefahren des Bergbaus zuzumuten, sondern auch Trost zu geben? Hat die Diözese Eichstätt auf die neue Situation und Lebenswelt mit dieser Kunst reagiert, um »aktuell« zu sein? Sind die Figuren auf Drängen der Bevölkerung und der Bergleute selbst entstanden? Gab es also so etwas wie ein »Bergwerksbewußtsein« in Heideck und Laibstadt? Die Datierung der Heiligenfiguren in die Zeit »um 1500« ist recht ungenau. Sie könnten zurückverweisen auf den Bergbau von 1448 und 1472. Sie könnten aber auch bereits der nächsten Bergwerksgeneration zuzurechnen sein. Denn 1539, nach der langen Pause von 67 Jahren, wurde das alte Bergwerk wieder eröffnet - oder ein neues wurde angelegt, und das Laibstädter Bergwerksfieber erlebte vermutlich seinen letzten Höhepunkt.

### **Das Bergwerk von 1539**

Nach dem Landshuter Erbfolgekrieg kommt das Amt Heideck 1505 zum Fürstentum Pfalz-Neuburg, der neugeschaffenen »Jungen Pfalz«. 1522 werden die jungen Fürsten Ottheinrich und Philipp aus der Vormundschaft des Pfalzgrafen Friedrich entlassen und regieren bis 1535 das Land gemeinsam. Dann übernimmt Ottheinrich alleine die Regierung, und das hat Konsequenzen auch für das Heidecker Gebiet.

Ottheinrich ist ein Renaissancemensch mit viel Sinn für Kunst und Architektur. Der »Ottheinrichs-Bau« des Heidelberger Schlosses (1556 erbaut) ist dafür ein überragender Beweis. Er frönt einer großen Sammelleidenschaft und einer kostspieligen Hofhaltung (s. Spindler, S. 1336). Sein kleines Fürstentum Pfalz-Neuburg aber, das

er in jungen Jahren regiert, ist finanziell sehr schwach ausgestattet! Liegt das fehlende Geld wieder mal in der Erde? Alle pfalzneuburgischen Fürsten vor und nach Ottheinrich sind sehr am Bergbau interessiert. Aus ihren oberpfälzischen Besitzungen, also vor allem aus ihrem Gebiet um Sulzbach, läßt sich einiges Geld herausholen. Denn die Eisenpreise steigen weiter, von 1505 bis 1621 insgesamt um über 500 Prozent! (s. Schremmer, S. 187)

### **Der Spekulant Ottheinrich**

Doch Ottheinrich reicht das nicht. Er fängt auch noch an, im Bergbau zu spekulieren. Als er 1541 in den Salzburger Bergbau einsteigt, haben seine Schulden bereits die Höhe von einer halben Million Gulden erreicht. Und dabei wirft sein kleines Fürstentum Pfalz-Neuburg jährlich nur 24 000 Gulden ab! Seine Beteiligung am Salzburger Bergbau ist ein reines Spekulationsgeschäft. Er will mit geringem Einsatz reich werden. Von 1541 - 1544 legt er etwa 1000 Gulden im Salzburger Bergbau an, ohne daß er Gegenleistungen erhält. (s. Strauss, S. 366 ff.) 1544 ist Ottheinrich so hoch verschuldet, daß der Staatsbankrott eintritt. Und jetzt tritt ein einzigartiger Vorgang ein. Die Landschaft (Ständevertretung) von Pfalz-Neuburg übernimmt sämtliche Schulden des Landesherren - ohne ihn abzusetzen! Er wird nur für drei Jahre von allen Regierungsgeschäften entbunden, bleibt aber autorisierter Repräsentant nach außen (a. o. O., S. 369 ff.). Schon 1542 wurde wegen dieser Schulden das Amt Heideck zusammen mit Allersberg und Hilpoltstein für 140 000 Gulden und auf die Dauer von 36 Jahren an Nürnberg verpfändet! Erst 1585 wird Heideck wieder pfalzneuburgisch sein. Und Ottheinrich tritt schließlich 1557 das Fürstentum Pfalz-Neuburg völlig ab, nachdem er Kurfürst der Pfalz geworden ist.

### **Die Verleihung von 1539**

Ins Laibstädter Bergwerk hat Ottheinrich aber anscheinend nichts investiert! Weiß er, daß da nicht viel zu holen sein kann?

Am 22. Mai 1539 verleihen Ottheinrich und Philipp das Laibstädter Bergwerk in einem Lehenbrief an den Goldschmied Michel Schmid aus Weißenburg und den Bauern Hanßen Bader aus Laibstadt.

Der Brief hat folgenden Wortlaut (in schonender Transkription):

*Wir Ottheinrich und Philipp etc. bekennen für uns und unsere Erben, daß wir unseren besonders Getreuen, Michel Schmid von Weißenburg, Goldschmied, und Hans Bader von Laibstadt, samt ungefähr noch 18 ihnen angeschlossenen Bürgern von Weißenburg und Laibstadt, unser Eisenbergwerk zu Laibstadt, in unserer Herrschaft Heideck gelegen, das eine Zeitlang ungebaut gewesen ist, wie es Bergwerks Recht Sitte und Gewohnheit ist, verliehen haben, wie es im folgenden geschrieben ist.*

*Erstens, daß sie am genannten Ort einschlagen und, wie es Bergwerksrecht ist graben lassen, und unser Frommen und Wachsen fördern sollen.*

*Zum anderen, wenn sie derartiges Metall, und anderes Metall nicht ausgenommen, finden sollten, ihnen dieses auch (zur Ausbeute) verliehen sei.*

Sie sollen uns dann aber benachrichtigen, damit alsdann eine Ordnung und ein Maß (ausgemacht werde), wie es für solche Metalle nach Bergwerksrecht Sitte und Gewohnheit ist für jedermann. (1)

Zum dritten, falls sie eine oder mehrere Gruben länger als ein viertel Jahr ungebaut liegen lassen, soll die Lehenschaft unmittelbar verfallen und an uns heimgehen. Damit wir sie einem anderen verleihen mögen.

Zum vierten sind sie verpflichtet, uns jeden zehnten Kübel oder jedes zehnte Seidlein Erz als Zehnt abzugeben. (2)

Zum fünften soll, sooft von Neuem eingeschlagen wird, jede Grube von der anderen einen Abstand von zwanzig Lachter haben. (3)

Zum sechsten soll, wenn sich zwischen den Knappen oder anderen, die mit dem Bergwerk zu tun haben, Irrung und Zorn zutragen sollten, dies unserem Pfleger und Richter in Heideck oder, wenn es die Notdurft erheischt, unserem Hofmeister, Statthalter und den Räten vorgetragen werden. (4)

Zum siebten sollen und wollen wir alle, die mit diesen Bergwerkssachen beschäftigt sind, nach Recht und Billigkeit gnädiglich schützen und schirmen.

Umgekehrt sollen auch sie und ihre Knappen oder Diener uns in allem, das sie uns zu tun verpflichtet sind, verpflichtet werden und sein.

Zum achten soll in unserer Herrschaft Heideck, in der das Bergwerk liegt, alles Erz zollfrei hin- oder hindurchgeführt werden können.

Zum neunten sollen und wollen wir den Stahl an der Donau auf und ab transportieren lassen, wie es altes Herkommen ist.

(gestrichen:

Zum zehnten sollen sie ermächtigt sein, nicht allein im genannten Ort Laibstadt, sondern auch anderswo in der Herrschaft Heideck, gegen Abgabe des Zehnten einzuschlagen, wie es abermals Bergwerksrecht und Gebrauch ist.) (5)

Dies alles und auch alles andere an ihren und unseren Rechten und Rechtigkeiten soll unangreifbar sein. Sie sollen sich in allen Dingen gegen uns so verhalten, wie es frommen Lehensleuten und Unternehmern (gewerken) gebührt.

Indem wir bei unseren fürstlichen Würden und Worten dieses zusagen und versprechen, alles und jedes, was uns betrifft, getreu zu vollziehen und zu halten, geben wir das zu Urkund und hängen unser bekanntes Sekretseigel daran.

Gegeben zu Neuburg am 22. Tag im Mai anno domini 1539.

#### Anmerkungen:

(1) Grundsätzlich dürfen sie auch andere Metalle ausbeuten, wobei der Fürst sicher auf Silber hofft. Dann würde allerdings eine neue, für den Landesherrn günstigere, Abmachung getroffen werden müssen.

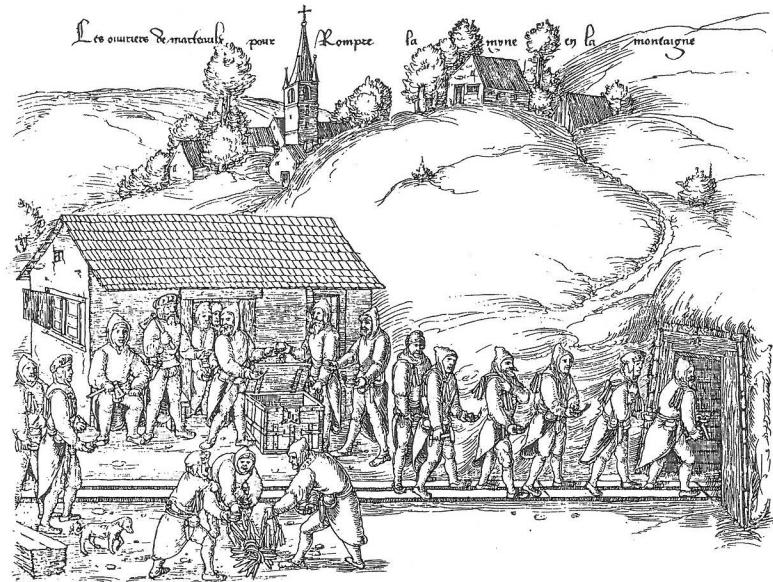
(2) Bergwerksmaße: Zum Vergleich: Das Amberger Erzseidel beträgt im Jahr 1555 120 Liter, also etwa 250 kg Erz. Der Kübel war an sich ein Holzkohlenmaß, das in Amberg im Jahr 1564 1164 Liter groß war. Die Kübelmaße schwankten allerdings regional sehr stark. (s. Götschmann, S. 231f.)

(3) Ein Lachter = 6 Fuß = 1,82 Meter (Oberpfalz). Ein Harzer Lachter betrug 1,92 m.

(4) Hier hat ganz klar der fürstliche Beamte in Heideck, und nicht der/die Unternehmer die niedere Gerichtsbarkeit. In der nächsten Instanz ist die Hofkammer in Neuburg zuständig.

(5) Möglicher Grund für die Streichung: dieses Zugeständnis ging dann doch zu weit. Da könnte ja vielleicht doch mehr zu finden sein!

Auch diese Bergbaulizenz bietet relativ günstige Bedingungen an, bleibt aber im Rahmen dessen, was in dieser Zeit allgemein üblich ist (vgl. Götschmann, S. 16ff.). Wir vermuten, daß auf diese Verleihung hin über einen Zeitraum von etwa ein bis zwei Jahren in Laibstadt gesucht - und nichts gefunden wurde. Jedenfalls ist an schriftlichen Quellen außer diesem Lehenbrief nichts auffindbar. Vom südlichen Ortsrand und vom Thalachufer ausgehend wurden vermutlich jeweils nach Süden mehrere Stollen geegraben, die keine größere Tiefe erreichten. Möglicherweise waren sie zu einem Streckensystem verbunden, um Entwässerung und Transport zu erleichtern. Wir vermuten, daß die heute vorfindbaren Stollen (später teilweise ausgebesserte) Teilstücke des damaligen Bergwerkssystems sind, oder jedenfalls irgendwie an dieses anknüpfen.



Hauer vor der Einfahrt in den Stollen

Federzeichnung von Heinrich Gros um 1500

#### Die historischen Spuren verlieren sich

Fast 60 Jahre später (1597) soll die Neuburger Regierung nochmals den Versuch gemacht haben, in Laibstadt Silber zu finden. Drei Knappen hoben drei Gruben aus und trieben einen Stollen in den Berg, ohne fündig zu werden. Die Neuburger Regierung vermerkte lakonisch, »die unkosten ertragen nicht die probe« und stellte die Suche ein. (s. Jegel, S. 28; Deeg, Heideck, S. 58).

Für das Jahr 1611 werden in der Chronik des Sebastian Öfelin für Laibstadt angegeben: »Bergwerckh

„Bergwerckh  
Silbergruben 14 bei Laibstadt  
Bergwerckh 17 bei Laibstadt“

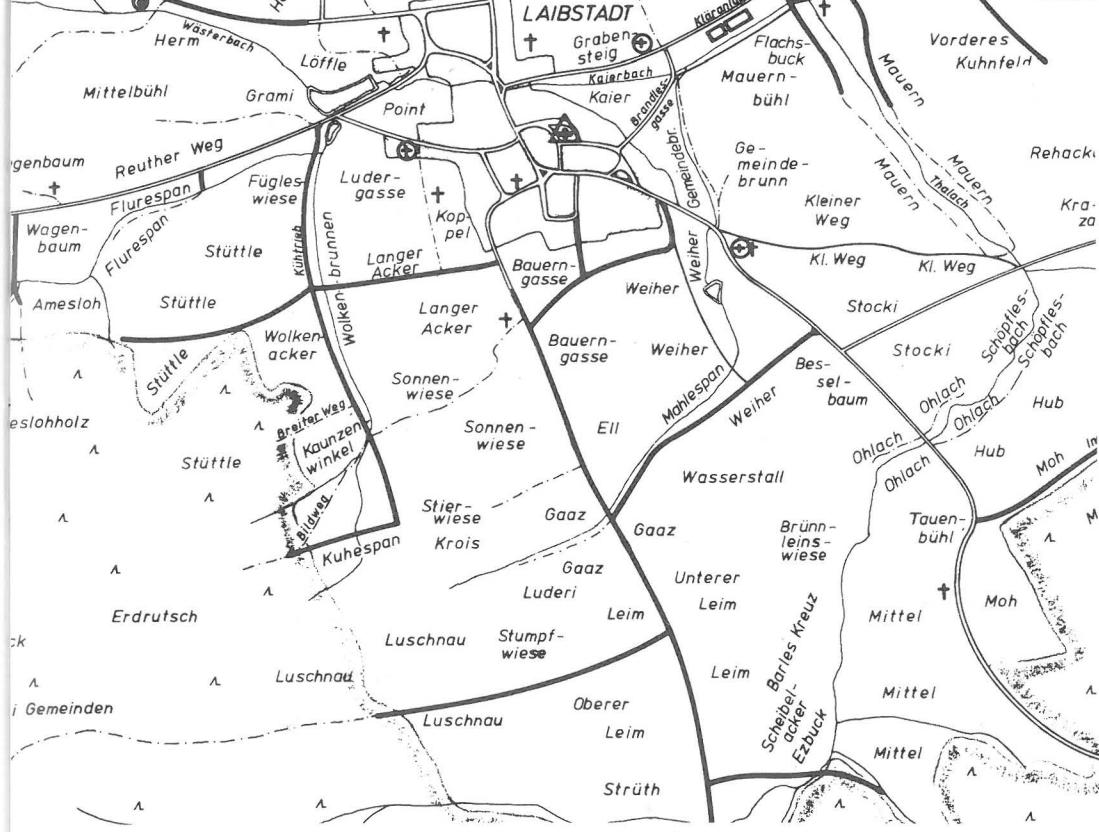
(HStAM Gerichtsliteralien Heideck Nr. 20 I, fol 124)

Das ist ja enorm viel! Da sind sicher jeder Stollen, jede Grube, jeder Schacht einzeln gezählt worden, auch wenn sie benachbart waren oder gar zusammenhingen! (Oder gewinnt plötzlich der fantastische Ott sche Wünschelrutenfund von 1982 eine neue Bedeutung?) Doch vor allem: wo kommen plötzlich die »Silbergruben« her im Unterschied zu den »Bergwerken«. Der Chronist Sebastian Öfelin (möglicherweise Heidecker Gerichtsschreiber) hat genaue Ortskenntnis und ist verlässlich.

Flurnamen - Puzzle ums Bergwerk

Die Durchsicht des Salbuchs der Herrschaft Heideck von 1472 führt uns zu einer überraschenden Entdeckung (Salbuch der Herrschaft Heideck 1472, Abschrift von 1590, SAN Rentamt Hilpoltstein 225/17<sup>1</sup> Nr. 539, fol 24ff.). Im Rahmen der Dreifelderwirtschaft war die Flur ursprünglich in drei große Teile mit jeweils mehreren Gewannen aufgegliedert. Verschiedene Bauern haben nun im »dritt veld« Äcker und Wiesen, deren Lage »bei der Silbergrub« angegeben wird. Im »dritten Feld« liegen aber auch der »weißenstain« (= Weißenstein), die »spiß« (= Spissi), der »midelpuhel« (= Mittelbühl), der »harmsperg« (= Hermberg), »an dem emesloch« (= Amesloch), der »lainsperg« (= im Leim), die »prunleinswisen« (= Brünnleinswiese), die »under gätz« und die »außer gätz« (= Gaaz), das »purleins creutz« (= Barleskreuz), »am wasserstel« (= Wasserstall), am »turnerpuhel«/»aurnerpuhel« (= Tauenbühl?), der »bütel« und der »besselbaum« (= Besselbaum), das »ol ospan«, die »öl wiß« (= im Ell/Öl), schließlich noch »in der hueb« (= Hub) und »in der kratzaw« (= Krazau). Zu den heute noch bekannten Flurnamen siehe die 'Chronik 900 Jahre Laibstadt', S. 73ff.). Damit wird ein weiter Bogen von Westen bis zum Südosten Laibstadts geschlagen, jeweils vom Ort bis zum Albrand. Keine Frage, daß dies die bergbaulich aktive Zone war!

Der Flurname »bei der Silbergrub« steht im Text in der Nachbarschaft des Flurnamens »in der Hub« und der Flurstücke an der Thalach. Deutet schon die »hueb« auf ein Heben von Wasser zur Wasserhaltung, oder von abbauwürdigem Material, oder von taubem Gestein hin, so sind andere, heute verschwundenen Flurnamen in diesem Bereich noch bezeichnender: »auf der löchrig«, löchriggarden«, »in den greben«, »in der lochwisen«. Auch im Flurnamen »Brennerik steckt möglicherweise mehr als die auf den ersten Blick zu vermutende Branddrohung. In den beiden Salbüchern von 1472 und 1585 ist von dem/das »Premerich« die Rede. Nach Grimms Wörterbuch entstammt aber das althochdeutsche Wort »der Bremmer« der Bergmannssprache und bedeutet »einen Schacht, der nicht senkrecht niedergeht, sondern Absätze hat.« »Bremmern« bedeutet, »in Schächten, die noch nicht Teufe zu einem zweimännigen Schacht haben, das Erz heraufwinden.« Auf einer Karte aus der Mitte des 18. Jahrhunderts liegt der »Laibstatter und Hauser Espan der Premerig genannt« zwischen Bergwerk und Silbergruben. Der Gemeindeteil »Brenneri« wurde nach Auskunft des Grundbuchs von 1840 im Jahre 1805 unter die Gemeindebürger



## Ausschnitt aus: Die Laibstädtter Fluren und deren Bezeichnung

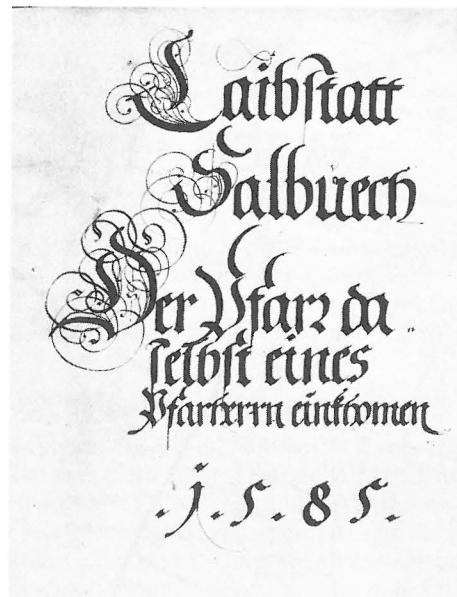
## Übersichtskarte in: »900 Jahre Laibstadt«

verteilt. Die Flurnamen deuten also auf eine rege Such- und Förderarbeiten zwischen Thalach und Albhang hin, ganz in der Nähe unserer wiederentdeckten Thalach-Stollen. Wer weiß, was da noch alles in der Erde steckt?!

## Was geschah 1730?

Im Salbuch der Pfarrei Laibstadt von 1585 (SAN Pfalz-Neuburg Akten, Rep. 211a<sup>I</sup>, Nr. 224) sind einige der auf ein Bergwerk hinweisenden Namen (löchrig, löchriggarden, greben, lochwisen) bereits verschwunden. In der sehr guten Ortsbeschreibung von Laibstadt im Salbuch der Herrschaft von Heideck von 1627 (SAN, Rentamt Hilpoltstein, Rep. 225/17<sup>I</sup>, Nr. 540, fol 162ff.) ist von Bergwerken oder Gruben nicht mehr die Rede. Auch das Grundbuch der Gemeinde Laibstadt von 1840 gibt keine Hinweise mehr auf ein Bergwerk. Die Flurnamen entsprechen bereits weitgehend den bis heute (noch) erinnerten. Was machen wir aber mit dem Ergebnis der dendrochronologischen Untersuchung, die unsere Stempel aus der Stollenverzimmung in die Jahre 1729/30 datiert?

Wieso ist in der Karte aus der Mitte des 18. Jahrhunderts immer noch ein »Bergwerke eingezeichnet? Einen letzten Hinweis können wir möglicherweise einer Akte



Titelblatt des Salbuchs  
der Pfarrei Laibstadt  
von 1585  
Staatsarchiv Nürnberg

entnehmen, die den Briefwechsel zwischen der Neuburger Regierung und dem Kaufmann Andreas Pfaff aus Nürnberg vom Jahre 1693 enthält. Pfaff, der sich »hochfürstlich Brandenburgischer Bergwerks-Atmodiateur« nennt, bittet um die Erlaubnis, in den Ämtern Hilpoltstein und Heideck nach Eisenerz zu suchen uns dieses verhütten zu dürfen. (HSAM Pfalz-Neuburg Akten Nr. 1715). Er bietet 1000 -1200 Gulden jährlich für diese Lizenz und legt einen »Eigentliche(n) Yber Schlag Eines hohen Eisen Schmelz Offens« in Oberferrieden bei. Danach bleibt bei einer Einnahme von 13 200 Gulden nach Abzug der Unkosten von 11 200 Gulden noch ein »Mehrgewinn« von 2000 Gulden. Sein Ertrag wird vom Hilpoltsteiner Pfleger Freiherr von Hämerling dringend befürwortet, der die schnellstmögliche Zusage empfiehlt. Mehr sagt die Akte nicht aus. Hat Pfaff gegraben? Wo hat er gegraben und wie lange? Etwa auch in Laibstadt? Hat er da vielleicht Ausbesserungen am alten System vornehmen lassen? Der Hinweis auf diese Lizenz von 1693 ist jedenfalls der am weitesten in die Gegenwart reichende Beleg - und ist doch nur eine vage Vermutung.

So hat die »historische Begehung« am Ende mehr Fragen als Antworten zutage gefördert. Das Bergwerk von Laibstadt bleibt eine Herausforderung. Es scheint von der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts gebaut, erweitert, erneuert und immer wieder aufgelassen worden zu sein. Es hat sich in diesem Zeitraum von 300 Jahren ins Bewußtsein der Menschen eingegraben. So zufällig und verstreut die historischen Quellen sind - das Bergwerk hat aus guten Gründen existiert, und es ist aus noch besseren Gründen wieder aufgegeben worden. Es ist, bei aller Absurdität, die ihm die Geologie bescheinigen muß, mehr als ein Kuriosum im Laibstädter Untergrund. Es ist ein faszinierendes und schützenswertes Zeugnis der Heimatgeschichte.

## Quellen und Literatur:

### Quellen:

- Hauptstaatsarchiv München (HStAM):
- Pfalz-Neuburg Urkunden Bergwerksgegenstände 64
- Pfalz-Neuburg Urkunden Bergwerksgegenstände 17
- Pfalz-Neuburg Akten 1715
- Pfalz-Neuburg Gerichtsliteralien Heideck Nr. 20,<sup>I</sup>

### Staatsarchiv Nürnberg (SAN):

- Rentamt Hilpoltstein Rep. 225/17<sup>I</sup> Nr. 539, 540
- Pfalz-Neuburg Akten, Rep. 211a<sup>I</sup>, Nr. 224

### Stadtarchiv Heideck und Bibliothek der Heimatkundlichen Sammlung:

- Grundbuch der Gemeinde Laibstadt von 1840
- Versch. Briefwechsel

### Literatur:

- Dr. Dietrich Deeg: Die Herrschaft der Herren von Heideck, Neustadt 1968
- Dr. Dietrich Deeg: Heideck, Stadt und Landschaft, Nürnberg 1971
- Gerhard Heilfurth: Der Bergbau und seine Kultur, Zürich 1981
- Lothar Suhling: Aufschließen, Gewinnen und Fördern. Geschichte des Bergbaus. Reinbeck 1983
- Eckart Schremmer: Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. München 1970
- Günther Schuhmann: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, Ansbach 1980
- Felix F. Strauss: Pfalzgraf Ottheinrichs Beziehungen zu Salzburg. Mit besonderer Berücksichtigung seiner Teilnahme am Salzburger Bergbau. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd. 25, 1962, S. 352ff.
- Max Spindler: Handbuch der bayerischen Geschichte, Band III, 2
- Herbert Maas: Nürnberg. Geschichte und Geschichten, Nürnberg 1985
- 900 Jahre Laibstadt, Festschrift 1980
- Dirk Götschmann: Oberpfälzer Eisen. Bergbau und Eisengewerbe im 16. und 17. Jahrhundert. Schriftenreihe des Bergbau- und Industriemuseum in Theuern, Band 5
- Georg Agricola: Vom Berg- und Hüttenwesen (Original 1556) Nachdruck München 1977
- Fritz Schäff: Bergbau um Laibstadt. Unveröffentlichte Materialsammlung, Eckersmühlen 1984
- August Jegel: Chronik der Stadt Heideck, Nürnberg 1957
- Herman Schmidt-Kaler: Erläuterungen zum Blatt Nennslingen der Geolog. Karte von Bayern, München 1971
- Marianne Peißner: 1111 Jahre Raitenbuch. Erlangen 1980
- Eckhardt Pfeiffer: Nürnberger Land, Hersbruck 1982